

Entwurf

Beitragsordnung des Vereins der Kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.

vom

Präambel

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V. hat gem. § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 6 Nr. 4 g) seiner Satzung amnachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag (vgl. § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung). Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Jahres fällig und im Einzugsverfahren erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (3) Im Falle eines Beitritts zum Verein im Laufe des Kalenderjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Beitrag wird in diesem Fall am 1. Werktag des Monats, der auf den Monat des Beitritts folgt, fällig und im Einzugsverfahren erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Vereinsmitglied je Stimmanteil nach § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung Euro.

alternativ:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Anteilsbeitrag.
- (2) Der Grundbeitrag beträgt für jedes Vereinsmitglied unabhängig vom jeweiligen Stimmanteil nach § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung einheitlich Euro.
- (3) Der Anteilsbeitrag beträgt für jedes Vereinsmitglied je Stimmanteil nach § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung Euro.

alternativ:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Vereinsmitglied unabhängig vom jeweiligen Stimmanteil nach § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung einheitlich Euro.

Anmerkung:

Die Mitgliederversammlung muss sich für eine dieser oder eine andere Alternative entscheiden. Es muss hierfür diskutiert werden, ob eher die Geschäftsanteile an der FEO und die daraus resultierenden Stimmanteile des jeweiligen Vereinsmitglieds für die Höhe des Mitgliedsbeitrages maßgeblich sein sollen oder ob mehr oder allein auf die Mitgliedschaft abgestellt werden soll.

Ort; Datum

Unterschriften und Siegel aller Gründungsmitglieder

